Bocholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 85 Pfg., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.55, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.97. Erscheint tägl. ausschl. des Tages nach Sonn- u. Feiertagen. **Geschäftsst.:** Bocholt, Nordstr. 27 (Fernspr. 92). Rhede, J. G. Hams. Anholt Wilhelm Wolsing.

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 70 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung. Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Aemter Rhede, Dingden, Liedern und Werth

47. Jahrgang | Donnerstag, 22. August 1918 | Nummer 195

Ein neuer Durchbruchsversuch.

WTB. Berlin, 20. August, abends. Amtlich.

Zwischen Oise und Aisne hat heute der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete erneute Durchbruchsversuch der Franzosen begonnen. Nach erbittertem Kampfe wurde der erste Ansturm des Feindes in unseren Schlachtstellungen gebrochen.

WTB. Berlin, 20. Aug. Die den ganzen Tag über andauernden starken Angriffe der Franzosen zwischen Beuvreignes und der Oise gestalteten den 19. August zu einem neuen Großkampftage, an dem die Franzosen mit allen Mitteln ihre weit gesteckten Ziele zu erreichen suchten. Frisch aufgefüllte, kampferprobte Divisionen sollten hier entscheidende Erfolge erzielen, die jedoch dem Feinde trotz seiner zahlenmäßigen Ueberlegenheit wiederum völlig versagt blieben. Das Gelände zwischen Grapeumesnil und Fresnieres, zwischen Lassigny und Thiescourt wurde zum Zielpunkt starker feindlicher Sturmläufe, die immer wieder von den dicht aufeinander folgenden Wellen, von zahlreichen Begleitgeschützen unterstützt, gegen unsere Linie vorbrachen. Sie scheiterten sämtlich im deutschen Feuer in Abwehr und Gegenstoß. Auch die Vernebelung seiner Angriffe brachte dem Feinde keine Vorteile. Die Truppenmeldungen berichten übereinstimmend über schwere Einbußen des Angreifers an Toten. Ebenso verlustreich, wie der feindliche Großangriff zwischen Beuvreignes und der Oise wurden starke Teilangriffe des Gegners südwestlich von Chaulnes und vor allem östlich der Oise zwischen Carlepont und Nouvron, wo der Feind wiederholt starke Kräfte vergeblich einsetzte, abgewiesen. An der ganzen Front machten wir zahlreiche Gefangene und konnten bei einem erfolgreichem Vorstoß nördlich Lihons, sowie bei Wegnahme eines feindlichen Grabenstückes gegen Goyencourt erneut die schweren Verluste des Gegners feststellen, über die die feindlichen Berichte durch Erzählen angeblich unerhörter deutscher Verluste das französische Volk hinwegzutäuschen versuchen.

Die schweren Kämpfe im Westen.

Berlin, 20. Aug. Wir erfahren, daß in den Kämpfen, die gestern zwischen Montdidier und der Aisne stattfanden, bereits neue feindliche Divisionen eingesetzt waren. Alle die Angriffe, die von diesen Truppen unternommen wurden, sind gescheitert. Die schweren Kämpfe zwischen der Oise und der Aisne sind als Vorbereitungen der neuen feindlichen Angriffspläne anzusehen, die in jenem Raum erfolgen werden.

Die Reihen der alliierten Tankgeschwader stark gelichtet.

Bern, 20. August. Das „Berliner Tageblatt" meldet:

Eine Reutermeldung gibt zu, daß die alliierten Tankgeschwader in den letzten Kämpfen stark gelichtet worden sind. Es habe sich ergeben, daß die Handgranaten der deutschen Infanterie eine starke Sprengwirkung ausgeübt haben und die Untergestelle der Tanks rascher zerstören konnten als angenommen wurde. So habe bei den dieswöchigen Käupfen die deutsche Infanterie tatsächlich den größten Teil der Tanks mit Handgranaten außer Gefecht setzen können.

Wie unsere Gegner arbeiten.

Laut Mitteilung einer schweizerischen Zeitung sind in den letzten Tagen im Jura wiederholt kleine Gummiballone gefunden worden, an denen, in Oelpapier eingehüllt, kleine Blechbüchsen mit einem sehr gefährlichen Sprengstoff angehängt waren. Auf der Umhüllung war zu lesen: „Explosif! Ne pas toucher!" Diese kleinen Gummibalone haben offensichtlich den Zweck, in Deutschland Brände hervorzurufen an Mieten, Strohschobern, Speichern usw.

Dieses neue Machwerk der Entente zeugt wieder deutlich die Rohheit, mit der unsere Feinde gegen Deutschland vorgehen, daß sie jetzt sogar auf diesem Wege Explosionsstoffe ins Land hineinbringen, nur um das deutsche Volk auf alle Weise zu schwächen und zu schädigen. Man sollte eine solche Barbarei nicht für möglich halten.

General der Infanterie v. Boehn.

Berlin, 20. Aug. Im Heeresbericht vom 16. Aug. wird der Name des Generals von Boehn zum ersten Mal als der des Führers einer Heeresgruppe an der deutschen Westfront genannt, von Boehn war bisher der Führer der 7. Armee, der es in der diesjährigen großen Offensive geglückt war, den Damenweg zu nehmen und über Aisne und Vesle bis zur Marne vorzustoßen.

Generaloberst von Boehns militärische Laufbahn schien im Frieden durch die auf seinen Wunsch hin erfolgte Stellung zur Disposition im Jahre 1912 wie die so mancher unserer jetzigen bewährten Führer beendet. Aber auch ihn rief 1914 der Kriegsruf wieder unter die Fahnen.

Seine Verdienste würdigte sein oberster Kriegsherr Der Kaiser verlieh ihm für seine hervorragenden Leistungen im Weltkrieg, wo er sich insbesondere als Führer eines Reserve-Korps im heißen Ringen an der Somme im Oktober 1916 auszeichnete, den Orden „Pour le merite".

Schwere Anklage gegen Clemenceau.

Berlin, 20. Aug. Ein französisches Blatt der äußersten Linken schreibt: Was in diesem Augenblick vor sich geht, ist unerhört. Die französische Republik oder vielmehr die, die über die Macht verfügen, in ihrem Namen zu sprechen, haben bestimmt, daß wir an einer militärischen Intervention in Rußland teilnehmen. Sie haben niemand gefragt. Clemenceau hat Frankreich in das schlimmste aller Abenteuer gestürzt.

Kein Abkommen Amerikas mit dem Verband über die Kriegsziele.

Basel, 19. Aug. „Daily Mail" meldet aus Newyork: Im Kongreß gab Lensing am letzten Dienstag bei Beratung der neuen Wehrpflichtvorlage bekannt, daß Amerika völlig freie Hand in den Friedensbedingungen habe. Es ist kein Abkommen mit den Verbändlern über die Friedensbedingungen eingegangen, auch ist ein solches nicht beabsichtigt.

Oesterreichischer Bericht.

WTB. Wien, 20. Aug. In der Nacht zum 19. August vollführten südlich des Sasso Rosso unsere Sturmtrupps einen erfolgreichen Vorstoß in die feindlichen Linien. Im Asolonegebiet wurden italienische Erkundungsabteilungen abgewiesen.

Unsere U-Boote an der amerik. Küste.



Zur Beschießung von Wilmington und Charleston durch deutsche U-Boote

Die obige Karte zeigt das Atlantische Küstengebiet der Vereinigten Staaten von Boston bis zur Südspitze des Landes, Key West auf der Halbinsel Florida; der nördlich von Boston liegende Streifen ist weggelassen, da er mangels größerer Städte keine Angriffspunkte für unsere Unterseeboote bietet. Boston, Providence, Newyork, Philadelphia, Baltimore, Washington sogar, das durch die Chesapeake Bay vom Meere aus zu erreichen ist, ferner Hampton mit dem Fort Monroe, endlich Wilmington, Charleston, Savannah und Jacksonville liegen alle im Bereich von Tauchbootgeschützen und sie alle bestürmen die Regierung, ihnen zum Schutze einige Kriegsschiffe vor die Tore zu legen, wie das schon während des spanisch-amerikanischen Krieges geschehen war; um einer Panik in der leicht entzündlichen Bevölkerung vorzubeugen, wird der Regierung nichts anderes übrigbleiben, als dem Begehren zu entsprechen. Schiffe aber, die an der amerikanischen Küste festgehalten werden, können für den europäischen Kriegsdienst nicht verwandt werden. Die beiden Städte Wilmington und Charleston, die durch deutsche Unterseeboote beschossen worden sind, sind Mittelpunkte der amerikanischen Kriegsindustrie. Wilmington liegt im Staate Nordkarolina, Charleston in Südkarolina.

Wirren in Rußland.

WTB. Moskau, 17. August. Die hiesige Presse meldet: Eine außerordentliche Kommission deckte in Nischninowgorod eine Verschwörung gegen die Rätegewalt auf. Die Mitglieder der gegenrevolutionären Organisation, welche im Zusammenhang mit der Einnahme Kasans die Bevölkerung zum Aufstande zu verleiten suchten, wurden verhaftet. Der Aufstand der Linken Sozialrevolutionäre in Orscha wurde durch Abteilungen der Rätetruppen aus Witebsk und Somlensk niedergeschlagen.

Laut „Iswestia" beziffert das in Moskau angekommene frühere Mitglied der Murman-Flottille, Topow, die Landestreitkräfte der Entente im Murmangebiet auf 30 000 Engländer, 8000 Franzosen, 500 Serben und 300 russische Ueberläufer. In Murmans befinden sich das englische Linienschiff „Glori" und drei Minenzerstörer, in Tetschenga der Kreuzer „Kokrin", der französische Kreuzer „Admiral Rube" und der amerikanische Kreuzer „Olympia".

Die hiesige Presse meldet: Von 15 000 zur Registrierung verhafteten Offizieren soll ein Drittel als Militärinstrukteure Verwendung finden, der Rest soll zu Zwangsarbeiten im Hinterland herangezogen werden.

TU. Stockholm, 20. August. Ein aus Mitau zurückgekehrter schwedischer Kaufmann, der im gleichen Zuge mit der deutschen Gesandtschaft Mitau verlassen hat, berichtet in „Stockholms Tidningen", daß der deutsche Gesandte deshalb über Helsingfors nach dem ursprünglich geplanten neuen Sitz in Pleskau fahren mußte, weil die Bahnlinie Pleskau—Petersburg sich in den Händen der Gegenrevolutionäre befindet. Die Sozialrevolutionäre hätten in Verbindung mit bewaffneten Bauern schon Luga auf dieser Strecke besetzt. Nach einer Mitteilung sei dieser Truppenkörper 10 000 Mann stark.

WTB. Kiew, 20. August. Ein russischer Funkspruch behauptet, am 11. August sei Tschernigow von den aufständischen Bauern eingenommen, die zwei Geschütze, Maschinengewehre und Geld aus den Staatsbanken und den Eisenbahnbanken erbeutet hätten, die deutsche Garnison, 1500 Mann stark, sei niedergemacht worden. An dieser Nachricht ist auch nicht ein Wort wahr.

Charles Eliot, Entente-Oberkommissar in Sibirien.

Haag, 20. Aug. Reuter meldet aus London: Sir Charles Eliot, früher Präsident der Universität in Hongkong, wurde zum Oberkommissar der Entente in Sibirien ernannt. Er wird in kurzem nach Wladiwostok abfahren.

Die Hoffnungslosigkeit neuer Revolutionsversuche.

Haag, 20. Aug. Der Korrespondent der „Daily News" in Petersburg drahtet:

„Es laufen Gerüchte um, wonach am 20. August in Moskau eine Gegenrevolution ausbrechen wird." — Der Korrespondent führt verschiedene Gründe an, aus denen seiner Meinung nach eine solche Bewegung von vornherein zum Scheitern verurteilt würde: „Ich bin der Ansicht, sagt er, daß die Drahtzieher dieser Bewegung die Schwierigkeiten, die sich ihnen in den Weg stellen, durchaus unterschätzen, es wird ihnen nicht gelingen, in den breiten Schichten der Bevölkerung Unterstützung zu finden. Durch den Aufruf der Linkssozialrevolutionäre vor 6 Wochen hat sich ergeben, wie gleichgültig der größte Teil der Bevölkerung den gegenrevolutionären Bewegungen gegenübersteht. Damals waren die Sozialrevolutionäre tatsächlich Herren eines großen Teiles der Stadt. Sie hatten Maschinengewehre und Artillerie zur Verfügung und schleuderten Granaten in den Kremel. In den naheliegenden Straßen und Plätzen verhielten sich die Leute jedoch so ruhig, als ob nichts besonderes vor sich ging.

Sieg der Sowjet-Truppen.

WTB. Stockholm, 20. Aug. Das bolschewistische Stockholmer Blatt „Folkets Dagbladet" erfährt durch die internationale sozialistische Kommission aus Moskau, daß die Sowjet-Truppen das englische Invasionskorps bei Archangelsk und Onega geschlagen und einen Sieg errungen haben. Auch am Don haben die Sowjet-Truppen den Gegner besiegt und dringen siegreich vorwärts.

Der Rhein, eine natürliche Grenze?

Zum eisernen Bestand französischer Rheinbetrachtungen gehört der Satz, daß dieser Strom Frankreichs natürliche Ostgrenze zu bilden habe. Doch die Geschichte, deren Verlauf für solcherlei Grenzbetrachtungen höchst lehrreiche Fingerzeige gibt, lehrt das Gegenteil, wie uns der Bonner Historiker A. Schulte in seinem Buche „Frankreich und das linke Rheinufer" (Stuttgart-Berlin 1918) gezeigt hat.

Die Tatsachen der Geschichte müssen schon eine starke Sprache reden, wenn selbst ein Franzose, der Professor der Geographie an der Kriegsschule, Lavallee, in seinem allerdings schon 1864 herausgegebenen Buch über „Frankreichs Grenzen" den Satz geschrieben hat: „Diese Grenze ist keine gute Grenze; denn es ist ein Fluß, der mehr Gallien mit Germanien vereint als sie trennt. In der Tat ist der Rhein von Natur aus mehr eine politische als eine militärische Grenze. Das Land seinen beiden Ufer ist so gleich nach Klima, Bodenart, Erzeugnissen und Bewohnern, daß sie unteilbar erscheinen." Das will um so mehr besagen, als derselbe Mann sich zu dem Satze bekennt: „Gallien ist natürlich begrenzt durch den Rhein!"

Als natürliche Grenze käme ein Fluß um so mehr in Frage, je mehr er ein Verkehrshindernis bildet. Daß der Rhein das nicht ist, niemals war und auch niemals als solches empfunden wurde, nicht einmal im Mittelalter, das Verkehrsmittel wie die Gegenwart nicht gehabt hat, zeigt die hochwichtige Tatsache, „daß die wichtigste Einteilung des Landes, die damals bestand, über den Rhein hinüberging. Mit einer einzigen Ausnahme war das bei den Sprengeln der zehn rheinischen Bistümer der Fall. Der Rhein bildete nur einmal die Bistumsgrenze, die zwischen den Bistümern Basel und Konstanz, auf der Strecke von der Aaremündung bis zum Kaiserstuhlgebirge, also nur in dem Teile des reißendsten Gefälles des Rheinstromes." (S. 13.)

Sieht man sich daraufhin die beiden oberen Hälften des Rheintals an, das Gebiet zwischen Schwarzwald und Vogesen, so wird kein Mensch mit einigermaßen auf die Lehren der Geographie eingestellten Augen übersehen können, daß beide Hälften des Rheintales ein einheitliches Ganze bilden. Das Wort „oberrheinische Tiefebene" sagt da genug. Den Abschluß nach Westen bildet der Kamm der Vogesen, und als ob die Natur selbst deutlich sagen wollte, daß hier eine Grenze sei, ist das Gebirge nur an zwei Stellen von Pässen durchbrochen, die eine Bedeutung gehabt, die burgundische Pforte und der Paß von Zabern. Hält man dagegen die Verbindung der oberrheinischen Tiefebene mit den östlich gelegenen Gebieten, so erhält man ein ganz anderes Bild: „durch die Pforten des Kinzigtales, der Rench, der Murg, dann des Neckars und des Maines sind der Schwarzwald und Odenwald besser, vielseitiger mit den östlichen, schwäbischen und fränkischen Landen verbunden, als die Vogesen (östlich der Kammhöhe) mit dem Osten vereinigt sind" (S. 10).

Welchen Weg ist dann der Verkehr gegangen? Antwort: In der Richtung des Flußtales, und zwar auf beiden Seiten des Flusses. Man denke an Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und Mühlhausen, Colmar, Straßburg und an beiden Enden der oberrheinischen Landschaft: Basel und Mainz. Daß der Verkehr auf dem Flusse vorwiegend Talverkehr war, hängt mit den Wegeschwierigkeiten zusammen, da der beständige Wechsel der Fahrrinne die Anlage eines Leinpfades oberhalb Straßburg nicht gestattete. „Der Rheinverkehr flußabwärts hat nicht seine schlechtesten Zeiten im Mittelalter erlebt, in den Zeiten, da der Strom unbestritten deutschen Gewalten unterstand; die üblen Tage kamen gerade, als er ein Grenzfluß wurde" (S. 15).

Das läßt sich sofort durch die Gegenprobe feststellen. Als der Rhein französischer Grenzstrom war, war das Augenmerk der Regierung auf Sicherung der elsässischen Ortschaften gerichtet, und den Schaden hatte der Flußverkehr.

„Der französische Staat erschwerte den Stromverkehr auf dem Rhein, so daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts der Rheinverkehr von Straßburg fast ganz aufgehört hatte. Man muß es sich deutlich machen, die französische Strombaupolitik, der sich später unter Tulla die badische anschloß, ertötete das sonst natürliche Anwachsen des Stromverkehrs, indem sie den Rhein vorwiegend als einen Abzugskanal, als einen Stromschlauch behandelte, vorwiegend dafür sorgte, den Wasserandrang nach unten abzuschieben, nicht ihn auszugleichen. Das Rheinleben erstarb unter der Wirkung dieses großen Strombauwerkes, das alles eher erstrebte, als eine Besserung der Schiffahrt . . . Im Jahre 1855 war das Schicksal der Fahrt oberhalb Mannheim besiegelt, sie erlag" (S. 15).

Umgekehrt hatte die deutsche Verwaltung bei einem deutschen Elsaß ihr Hauptaugenmerk auf eine Hebung der Rheinschiffahrt zu richten, und wenn heute Straßburg als „Meerhafen" bezeichnet werden kann, wenn es der erfolgreiche Konkurrent neben Mannheim ist, so ist das deutsche Arbeit.

So wenig der Rhein in seinem Oberlauf eine Grenze ist, so wenig in seinem Unterlauf. Oder ist vielleicht der Rhein auf der Strecke Mainz—Emmerich ein Verkehrshindernis? — Sind die beiden Ufer zwei verschiedene Weltteile? Man halte sich die Tatsache vor Augen, daß Mainz—Castell—(Wiesbaden), Ludwigshafen—Mannheim, Bonn und das Siebengebirge, Köln—Deutz—Mülheim, Neuß—Düsseldorf durch elektrische

Straßenbahnen miteinander in Verbindung gebracht werden mußten.

Also der Rhein kam gar nicht als Grenzstrom in Frage kommen! Wo soll die Grenze dann laufen. Daß die Kammhöhe des Gebirges nicht genügt, mußten die Oesterreicher erleben bei dem Sprung der Rumänen vom Tömös-Paß nach Kronstadt, wie wir selbst beim Vorstoß der Franzosen ins Elsaß. In den Karpathen hat man die Grenze von der Paßhöhe hinunterverlegt, auch im Elsaß dürfte das gleiche angezeigt sein, um in Zukunft ähnliche Ueberraschungen unmöglich zu machen.

Friedensfrage und Polen.

(KB.) **Berlin,** 20. Aug. Der k. und k. Minister des Aeußeren Graf Burian empfing gestern den Wiener Vertreter des „Az Ujsag", dem er mehrere Fragen über das Ergebnis der Besprechung im deutschen Großen Hauptquartier beantwortete:

„Sind Euer Exzellenz mit dem Ergebnis der Unterredungen zufrieden?"

„Ich bin mit dem bei den Besprechungen erzielten Ergebnis in jeder Hinsicht zufrieden. Trotz der Kürze der Zeit haben wir in den bedeutendsten Fragen sehr wichtige Fortschritte erzielt, und es blieb keine Angelegenheit, die gegenwärtig die Monarchie und Deutschland gemeinsam interessieren könnte, die nicht erörtert wurde."

„Aus diesen Worten ist wohl zu entnehmen, daß über die polnische Frage verhandelt wurde?"

„Gewiß und zwar ebenfalls mit einem sehr befriedigenden Resultat. Es war freilich nicht möglich, uns in Details einzulassen, aber das Kalendarium ist geschaffen worden, nachdem nun die weiteren Verhandlungen in raschestem Tempo vor sich gehen sollen."

„Können Euer Exzellenz sich über die Basis der Verhandlungen äußern?"

„Ich kann Ihnen versichern, daß unser Programm nach wie vor dasselbe geblieben ist. Wir halten an dem Ziele fest, daß die Wünsche der Polen hinsichtlich ihres künftigen Schicksales innerhalb der gezogenen Grenze der Mittelmächte berücksichtigt werden sollen. Es ist daher beschlossen worden, daß zu den Verhandlungen, die in der polnischen Frage zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland geführt werden, auch Polen zugezogen wird."

„Werden die Polen über ihre Regierungsform und über die Person ihres Königs selbst entscheiden?"

„Ich kann Ihnen nur wiederholen, was in den letzten Tag offiziös und offiziell schon so oft gesagt wurde. Jede wichtige, den Krieg und den Frieden betreffende Frage ist erörtert worden."

„Ist auch in dem Friedensprogramm Euer Exzellenz eine Aenderung eingetreten?"

„Nein! Ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir nun, wenn wir auch gezwungen sind, den Verteidigungskrieg fortzuführen, ununterbrochen alle Mittel versuchen wollen, die uns zu einem ehrenvollen Frieden führen können. Unsere Aktion muß daher parallel mit der Durchführung der militärischen Operationen gehen. Solange der Feind uns militärisch vernichten will, müssen wir uns verteidigen. Dieses schließt aber nicht aus, daß wir gleichzeitig nach einem ehrenvollen Verständigungsfrieden streben."

Die polnische Königswahl.

Berlin, 20. Aug. Die „Vossische Zeitung" schreibt: Soweit wir unterrichtet sind, dürfte die polnische Frage mit der Kandidatur des Erzherzogs Karl Stephan vorläufig eine grundsätzliche Regelung erfahren. Am 2. September wird die Königswahl stattfinden, und falls diese, wie anzunehmen ist, auf den Erzherzog Karl Stephan fällt, dürften die Mittelmächte kaum Einspruch erheben. Auch in der litauischen Frage wird das Provisorium einer festeren Gestaltung weichen.

Wien, 20. Aug. Ueber Krakau wird der „Neuen Freien Presse" aus Warschau gemeldet: Mit Ausnahme der ersten polnischen Forderung bezüglich der Thronbesetzung nehmen die Deutschen alle polnischen Forderungen an. Die westliche Landesgrenze bleibt wie bisher. Die Frage der Ostgrenze bleibt offen und Deutschland erklärt sein Desinteressement in dieser Frage.

Deutschland.

Der Empfang der Fraktionsführer.

Berlin, 20. Aug. Die schon vor längerer Zeit angekündigte Besprechung der Führer der Reichstagsfraktionen mit dem Staatssekretär von Hintze findet morgen nachmittag um 5 Uhr statt. Eine Stellungnahme der an der Besprechung Teilnehmenden zur Frage der Einberufung des Hauptausschusses wird, nur dann erfolgen, wenn die von Hintze abzugebenden Erklärungen nicht befriedigen.

Zum Berliner Besuch des Herzogs von Leuchtenberg.

Berlin, 20. August. Die Ankunft des Prinzen Leuchtenberg in Berlin hat in der Presse zu verschiedenen Vermutungen Anlaß gegeben. Es wird demgegenüber nun erklärt, daß diesem Besuche keinerlei politische Bedeutung beizumessen sei. Es handelt sich lediglich um persönliche Interessen, die der Prinz hier vertreten möchte. In den Beziehungen der deutschen Regierung zur Sowjetregierung sind hierdurch auch nicht die geringsten Aenderungen eingetreten.

Helfferich und das Auswärtige Amt.

Berlin, 20. August. Die verschiedenen in Berliner Blättern verbreitete Meldungen, wonach zwischen Helfferich und dem Auswärtigen Amt eine Spannung eingetreten sei, und Dr. Helfferich sich zum Rücktritt entschlossen habe oder gar schon zurückgetreten sei, sind, wie wir mitteilen können, eine tendenziöse Erfindung.

Westfalen und Rheinland.

Von der holländischen Grenze. Bei Sittard wurde ein 20jähriger Bursche von holländischen Zollbeamten erschossen, da er auf den Haltruf nicht stehen blieb. Er führte Schmuggelwaren bei sich. In seinen Taschen befand sich ein Brief seiner Eltern, in dem diese ihn ermahnten, doch zu arbeiten, und das Schmuggeln aufzugeben, sonst werde er doch noch erschossen. Und nun traf die Befürchtung der Eltern ein.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier,
21. August. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Niuve Berquin, Merville und südlich der Lys schlugen die im Vorgelände unserer neuen Linien belassenen Infanterieabteilungen mehrfach **englische Vorstöße und Fußangriffe zurück.** Maschinengewehre und Artillerie fügten dem Feind hierbei empfindliche Verluste zu. Infanteriegefechte beiderseits der Scarpe und nördlich der Ancre.

Heeresgruppe des Generaloberſten von Böhn.

Nordwestlich von Roye schlug eine seit dem 9. August in Brennpunkten des Kampfes fechtende, aus Garde und niederrheinischen Reserve-Regimentern bestehende Division erneut starke Angriffe des Feindes ab. Im **eigenen Vorstoß** in die feindlichen Linien machte sie Gefangene.

Zwischen Avre und Oise steigerte sich der Artilleriekampf am Nachmittag zu großer Stärke. Beiderseits von Capeaumesnil, nördlich und südlich von Lassigny und auf den Höhen südwestl. von Nouvron stieß der Feind mehrfach zu **starken Angriffen** vor; sie brachen in unserem Feuer oder im Gegenstoß zusammen. Auf dem Schlachtfelde zwischen Ancre und Avre wurden nach Meldungen der Truppen seit dem 1. August bisher **mehr als 500 feindliche Panzerwagen** durch unsere Waffenwirkung **zerstört.**

Zwischen Oise und Aisne hat gestern der seit einigen Tagen erwartete, am 18. und 19. August durch starke Angriffe eingeleitete **neue Durchbruchsversuch des Feindes** begonnen. Nach stärkster Feuersteigerung griffen weiße und schwarze Franzosen am frühen Morgen in tiefer Gliederung, unterstützt durch zahlreiche Panzerwagen, auf 25 Kilometer breiter Front an. Sie drangen stellenweise in unsere vorderen Linien ein. Gegen Mittag war **der erste Ansturm des Feindes** in unseren Infanterie-Kampfstellungen in die Linie Charlepont — südlich von Vlerancourt-Vorapeux-Pommieres **gebrochen. Ein prachtvoller Gegenangriff deutscher** Jägerregimenter warf den vorübergehend auf den Invigny-Rücken vorstoßenden Feind auf Vieux zurück. Bis in die späten Abendstunden hinein setzte der Franzose seine **erbitterten Angriffe fort.** Sie brachen an der ganzen Front im Feuer unserer Artillerie, teilweise in unseren Gegenstößen zusammen.

Die Durchbruchsversuche des Feindes sind trotz rücksichtslosen Kräfteeinsatzes und unter schwersten Verlusten am ersten Schlachttage gescheitert.

Unsere Schlachtflieger hatten an der Abwehr der Angriffe wirksamen Anteil. In nächtlichen Flügen griffen unsere Bombengeschwader den zum Angriff bereiten, dichtgedrängten Gegner in Ortschaften, auf Bahnen und Straßen erfolgreich mit Bomben und Maschinengewehrfeuer an.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Meppen. Als die etwa 15jährige Lotti Strothmann mittags vom Baden zurückkam, wurde derselben in der Burgstraße, wahrscheinlich von einem Schüler, ein brennender Schwefellappen (wie man ihn wohl zum Vertilgen von Wespennestern und dergl. benutzt) von hinten an die Kleider geworfen, wodurch diese Feuer fingen. In seiner Not lief das Kind mit den brennenden Kleidern noch weiter die Straße hinunter bis zur Volksbank, als bald von Flammen eingehüllt. Ein Soldat, der Hilfe leisten wollte, verletzte sich beide Hände. Nachdem die Flammen erstickt waren, wurde das unglückliche Geschöpf zum Krankenhause Ludmillenstift gebracht, wo ihm ärztliche Hilfe zuteil wurde. Leider waren die Brandwunden so schwer, daß abends der Tod das Kind von seinen Qualen erlöste.

Cleve. Großfeuer brach in einem der Wirtschaftsgebäude des August Nonschen Gutes in der Nachbargemeinde Keeken aus. Die Hintergebäude brannten mit ihrem Inhalt an Heu und Getreide vollständig nieder. Nur das Vorderhaus konnte gerettet werden. Die Ursache des Feuers ist noch nicht emittelt, der Schaden beträchtlich.

* **Dortmund.** Der Magistrat hat unter einstimmiger Zustimmung der zuständigen Kommissionen, insbesondere der Wohlfahrtskommission, beschlossen, den bisher auf den Ruhrweiden bei Schwerte betriebenen **Milchwirtschaftsbetrieb** mit Ende der diesjährigen Weidezeit **aufzugeben.** Ein Teil des Milchviehs soll abgestoßen werden, während der größere Teil des Viehs nach Mentzelfelde kommt, wo der dort bereits eingerichtete Milchbetrieb in größerem Umfange aufgenommen werden wird. Diese Maßnahme hat sich insbesondere aus dem Grunde notwendig gemacht, weil der beabsichtigte notwendige Bau einer Hofanlage in absehbarer Zeit nicht errichtet werden kann. Auch steht neuerdings fest, daß die Weiden in größerem Umfange für die Zwecke des Wasserwerks im Laufe der Jahre benötigt werden. Die freiwerdenden Ländereien sollen anderweit verpachtet werden. Auch ist für die etwa in Ausfall kommende Milch Ersatz geschaft. — Aus Anlaß ihrer **goldenen Hochzeit** wurde den Eheleuten Stadtrat Friedrich Stade die Ehejubiläumsmedaille verliehen. Die Mitglieder des Magistrats ehrten das Jubelpaar noch besonders durch ein herzliches Schreiben mit einer Blumenspende.

* **Essen** Ruhr. Aus einem Hause an der Rheinischen Straße haben Einbrecher für 40 000 ℳ Silberzeug, Schmucksachen, Wäsche, Bettzeug und Kleidungsstücke gestohlen.

Düsseldorf. Der Rheinische Verein für **Kleinwohnungswesen** hat die Abhaltung eines Lehrganges **für Wohnungsaufsichtsbeamte, Wohnungspflegerinnen** usw. beschlossen. Der Lehrgang wird vom 10. bis 12. September in Düsseldorf stattfinden. An die Eröffnungsworte des Vorsitzenden des Rheinischen Vereins, Geheimen Regierungsrat Kehl, wird sich anschließen eine kurze Einführungsansprache des Staatsministers Dr. Freiherr von Rheinbaben über die Bedeutung der Wohnungsaufsicht im jetzigen Zeitpunkte und über die Notwendigkeit einer angemessenen Schulung des ausführenden Beamtenpersonals sowie ein Lichtbildervortrag über Kleinwohnungsfürsorge in der Rheinprovinz, ausgewählte Beispiele von Stadtbaurat Schilling, Beigeordneter der Stadt Trier. Im Lehrgang selbst werden sprechen: Oberbürgermeister Dr. Most, Professor Dr. Kumpmann, Stadtbaurat Schilling, Beigeordneter Dr. Bucerius, Landesrat Dr. Mewes, Landeswohnungsinspektor Gretzschel, Frl. Dr. Kröhne, Frl. von Gottberg, Oberbürgermeister Dr. Most. Nähere Angaben sind auf Anfagen durch den Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen, Düsseldorf 39, Adersstraße 1, erhältlich.

* **Düsseldorf.** In der Stadtverordnetensitzung machte der Oberbürgermeister in Bezug auf die früher von den Stadtverordneten beschlossene **Auflösung der Kunstgewerbeschule** bekannt, daß der Handelsminister der Auflösung zum 1. April 1919 seine Zustimmung erteilt habe. Gleichzeitig genehmigten die Stadtverordneten die dadurch bedingte **Neuordnung des gewerblichen Schulwesens** in Düsseldorf. Es wird die bisherige gewerbliche Pflichtfortbildungsschule **in drei selbständige Anstalten, nämlich** in eine Gewerbeschule für Industrie, in eine solche für Handwerk und eine allgemeine Gewerbeschule gegliedert, sowie weiterhin die Fachschule für Handwerk und Industrie in eine Fachschule für Handwerk aufgestellt.

* **Elberfeld.** Der Fabrikant E. Niepmann in Elberfeld hat seinen in Bohwinkel gelegenen Grundbesitz mit aufstehenden Gebäuden der Gemeinde Bohwinkel geschenkt zu dem Zwecke, Kriegsbeschädigten oder kriegshinterbliebenen Familien billige oder mietfreie Wohnungen zu gewähren. Die Gebäude enthalten 82 bewohnbare Räume. Auf dem Grundstück können noch weitere Häuser errichtet werden. Es ist so umfangreich, daß jeder Mieter auch einen Garten erhalten kann.

Aus aller Welt.

WTB. **Wien,** 20. August. Die Blätter melden aus Villach: In der Nacht zum 14. August erfolgte auf der Station Uggowitz der Staatsbahnlinie Villach—Pemtafeld der **Zusammenstoß zweier** Urlauberzüge. 13 Militärpersonen, darunter einige Offiziere wurden getötet. Von den Verletzten starben am nächsten Tage 5 Personen. Die Ursache des Unglück ist falsche Weichenstellung.

Kirchliches.

Fulda, 20. Aug. Die diesjährige Bischofskonferenz ist heute hier eröffnet worden. Den Vorsitz führt der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. v. Hartmann. Zum ersten Male seit dem Bestehen der Konferenzen ist der Fürstbischof von Prag erschienen, dem in kirchlicher Beziehung die preußische Grafschaft Glatz untersteht.

Aus der Heimat.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse
erhielt der Musketier Franz Rühling, Sohn des Schuhmachermeisters Anton Rühling. Sein älterer Bruder Josef erhielt vor einigen Wochen dieselbe Auszeichnung. Ferner Schütze Bernh. Grotstabel der 2. M.-G.-Komp. im 15. Ref.-Jäger-Batl. Sohn des Wirtes Bernh. Grotstabel, Sachsenstraße 30, und Krankenträger und Hovoist Fr. Focking von hier, zurzeit im Feldlazarett.

Bitte.

Herr Kaplan Schlürener, zurzeit als Seelsorger in einem Kriegslazarett an der Westfront tätig, bittet um Lesestoff und Unterhaltungsspiele für seine Kranken und verwundeten Soldaten. Passende Sachen bezw. entsprechende Geldbeträge werden mit Dank Kirchstr. 9 (Kaplan Nocke) entgegengenommen.

Im Schützenhaussaale
werden uns am Donnerstag abend erlesene Genüsse erwarten. Ueber einzelne der im heiteren Künstlerabend auftretenden Kräfte heißt es in einer Konzertbesprechung der „Dürener Volkszeitung": Willy Hülser ist ein außerordentlich stattlicher Spieler von fein ausgemeißeltem brillantem Talent, von einem wahren Reichtum an Abschattierungen des Anschlages. Michael Runkel ... besitzt einen Tenor von so eigener Färbung und Anlage, daß er es getrost aufnehmen kann, auch das Gebiet des Liedes mit Erfolg zu beschreiten. Seine Stimme ist bei aller dramatischen Wucht und Kraft so modulationsfähig und schmiegsam, daß ihm auch zarte lyrische Farben zu Gebote stehen; seine Gestaltungskraft befähigt ihn, den jeweiligen Charakter, die jeweilige Stimmung intensiv zu erfassen und einheitlich wiederzugeben. Uebrigens sind außer der noch auftretenden Konzertsängerin Frl. Rheinhilde Connemann ja alle Künstler den Besuchern ihres letzten Konzertes in bester Erinnerung, sodaß ein reger Besuch zu erwarten steht.

Das Stadttheater in Essen
versendet soeben seine Ankündigung für die Spielzeit 1918/19, die am Samstag, 14. September beginnt. Der Intendant Dr. Willy Becker verspricht darin, unterstützt von einer stattlichen Künstlerschar, die Durchführung eines Spielplanes, der sich sehen lassen kann. Im Schauspiel soll es sogar eine Uraufführung von Hans Müller: Der Schöpfer geben, außerdem Neuheiten von Bahr (Wienerinnen), Karl Hauptmann (Tobias Buntschuh), Strindberg (Schwanenweiß), Tolstoi (Der lebende Leichnahm) und andere, in der Oper Julius Bittners „Höllisch Gold" und Richard Strauß „Ariadne auf Naxos" in der neuen Bearbeitung. Neueinstudierungen von Fidelio, Carmen, Zauberflöte, Thanhäuser, Meistersinger und Ring u. a. vervollständigen das Bild von den neuen Aufgaben, vor die die Essener Bühne gestellt wird. Die Fahrt nach Essen wird sich also auch für viele Bocholter Kunstfreunde lohnen.

Unsere Sammlungen.

Für erblindete Krieger. Einunddreißig Mark gesammelt von Schülern der Schule Mussum II.

Das Ergebnis der Ludendorffspende.

In der Provinz Westfalen sind weit über 2 Millionen Mark zusammengebracht. Davon entfallen auf: Anholt 10 000 ℳ, Ahaus 6298 ℳ, Bocholt 80 000 Mark, Coesfeld 7000 ℳ, Dorsten 11 162 ℳ, Gronau 6800 ℳ, Haltern 8885 ℳ, Lünen 15 604 ℳ, Paderborn 26 506 ℳ, usw. Außerdem größere Industriebeiträge, deren Ziffern nicht mitgeteilt wurden. Namhafte Ergebnisse wurden ferner erzielt in Altena und Herdecke, wo die Sammlung noch nicht abgeschlossen war. Es fehlen ferner die Angaben über die Sammlung in den Städten Wiedenbrück, Soest, Driburg, Borken, Nieheim, Stadtlohn und Werl.

Das Ende der Dreipfennigmarke.

Als für das Deutsche Reich die Markwährung eingeführt wurde, mußten auch die Briefmarken eine dementsprechende Aenderung erfahren. Eine der ältesten Wertstufen, die „3-Pfennig-Briefmarke", die seit dem Jahre 1875 besteht, wird nun infolge der Erhöhung der Postgebühren am 30. nächsten Monats zum letzten Male zur Verwendung gelangen. In den 43 Jahren ihrer Wertaeltung hat sie verschiedentlich nicht nur ihr Aussehen, sondern auch ihr Kleid gewechselt. Bei ihrer Einführung trug sie ein ariines Farbenkleid mit einem Ziffernmuster. Als sie 5 Jahre alt war, trat eine kleine Abänderung ein, indem statt des Wortes „Pfennige" Pfennig trat. Nach vier Jahren erhielt sie statt des ariinen ein braunes Kleid. Elf Jahre später wechselte sie wieder ihr Aeußeres. Die Farbe blieb, aber das Ziffermuster verschwand und an seine Stelle trat das Germaniamuster. Nach zwei Jahren trat wieder eine Aenderung ein. An Stelle des Wortes „Reichspost" trat „Deutsches Reich" und in dieser Form ist uns die für den Drucksachenverkehr so wichtige Marke bis jetzt erhalten geblieben. Für Sammler dürfte es von Interesse sein, daß auch, allerdings nur eine geringe Zahl, Fehldrucke von der Marke existieren. Auf einer Druckplatte war der untere Strich des „E" in Deutsches Reich schadhaft geworden und auf einer Anzahl von Marken stand „Dfutsches Reich". Dieser Fehler wurde erst bemerkt, als die Marken bereits im Verkehr waren. Die Markenbogen wurden sofort zurückgezogen. Doch gibt es glückliche Philatelisten, die diese seltene Marke besitzen.

Keine emaillierten Herde mehr.

Den Erfordernissen der Zeit Rechnung tragend, haben die Mitglieder des Verbandes Deutscher Herdfabrikanten beschlossen, vom 15. August 1918 an keine emaillierten Herde mehr zu liefern. Dieser Beschluß entspricht den Anordnungen der Rohstahl-Ausgleichsstelle; es haben sich ihm daher auch alle dem Verbande nicht angehörigen Herdhersteller zu fügen. Die Weigerung, emaillierte Herde zu liefern, kann also von den Händlern nicht als einseitige Maßnahme ihres Lieferers aufgefaßt werden.

Die Benutzung von Gummibereifungen

für Kraftfahrzeuge jeder Art ist nur noch gestattet, wenn eine schriftliche Benutzungserlaubnis der Inspektion der Kraftfahrtruppen in Berlin erteilt ist, und zwar dürfen die Bereifungen nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke benutzt werden, für die die Wagen zugelassen sind. Die bis zum 29. Mai 1918 ertreilten Erlaubnisscheine gelten bis zum 15. Oktober 1918.

•:• Bardingholt 21. Aug. Ausgezeichnet wurde mit der Silbernen Württembergischen Verdienstmedaille für Tapferkeit und besondere Leistungen im Felde der Offizier-Stellvertreter Otto Bornemann, Königlicher Zollbeamter dahier.

Neueste Telegramme.

WTB. **Berlin,** 20. Aug. Amtlich. Der nach feindlicher Meldung versenkte französische Panzerkreuzer

„Dupetis Thonars"

wurde durch eines unserer U-Boote am 7. August im Stillen Ozean vernichtet, während er als Führerschiff einen starken Transport von Amerika nach Frankreich geleitete.

Handel.

Verkäufe vor Eröffnung der Leipziger Mustermesse sind unstatthaft.

An mehrere Firmen, die in Leipzig ausstellen, ist von Einkäufern das Ansuchen gerichtet worden, sie schon am Sonnabend oder Freitag vor Beginn der Messe zu empfangen. Das macht den erneuten Hinweis erforderlich, daß der Beginn des Verkaufs vor der ordnungsmäßigen Eröffnung der Messe nach der Gewerbeordnung verboten und unter Strafe gestellt ist.

Vor Beginn der Messe ist auch der Eintritt in die Meßhäuser nur den mit Ausstellerkarten versehenen Personen gestattet. Meßbesitzer, die eine Einkäuferkarte besitzen, haben vor Sonntag, den 25. August, früh, keinen Zutritt.

Endlich dürfen Aussteller, die die Messe zugleich als Einkäufer besuchen, vor der angegebenen Zeit selbstverständlich auch keine Einkäufe vornehmen. Es liegt im eigenen Interesse der Fabrikanten, hier Selbsthilfe zu üben und Käufer dieser Art vor Beginn der Messe abzuweisen.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil Jos. Hohbach, für das Feuilleton H. Temming, für den Reklame- und Anzeigenteil Franz Heggen, sämtlich in Bocholt i. W.

Anordnung

betr. Verbrauchsvorschriften für Selbstversorger und Vorschriften für Mühlen und sonstige Betriebe, die gewerbsmäßig Früchte für Selbstversorger verarbeiten.

Auf Grund der §§ 8, 49, 50, 63, 64, 71, 80, 81 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 434) in Verbindung mit der Preußischen Ausführungsanweisung dazu vom 12. Juni 1918 wird, und zwar hinsichtlich der §§ 1, 2, 10 und 11 mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Münster für den Bezirk des Kommunalverbandes Borken folgendes angeordnet:

§ 1.

Als Selbstversorger im Sinne des § 8 der Reichsgetreideordnung gilt nur, wer in die von der Gemeinde zu führende Selbstversorgerliste (§ 3) aufgenommen ist. Aufgenommen werden dürfen nur die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Angehörige ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder als Leibgedinge (Altenteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Früchte der in Frage kommenden Art oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben.

Als Unternehmer gilt der Leiter des Betriebes, ohne Rücksicht darauf, ob er Eigentümer oder Pächter ist. Den landwirtschaftlichen Betrieben fernstehenden Personen, die sich durch Pacht oder ähnliche Verträge die Rechte von Selbstversorgern zu verschaffen suchen, während sie die Bewirtschaftung des gepachteten Bodens den Verpächtern überlassen, sind nicht als Selbstversorger zu betrachten. Läßt ein außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes wohnender Eigentümer oder Pächter den Betrieb durch Angestellte führen, (z. B. eine kaufmännische Firma, eine Gesellschaft, eine Genossenschaft u. dgl.) so kommen als Selbstversorger nur die im landwirtschaftlichen Betriebe lebenden Personen in Betracht, nicht aber Personen, die mit dem landwirtschaftlichen Betriebe in keiner wirtschaftlichen Verbindung stehen. Als Angehörige einer Wirtschaft gelten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die im Eigentume von gemeinnützigen Anstalten (Irrenanstalten, Krankenhäusern, Waisenhäusern u. dergl.) stehen und mit deren Betrieben verbunden sind, auch das Personal und die Pfleglinge dieser Anstalten.

Inhaber von Zehntrechten oder ähnlichen, auf öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Grundlage beruhenden Rechten, z. B. Beamte, die nach ihrer Besoldungsordnung Anspruch auf Naturalabgaben haben, sind nicht als Selbstversorger anzusehen.

§ 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, welche für sich und ihre Wirtschaftsangehörigen das Recht der Selbstversorgung beanspruchen, haben dies unter namentlicher Bezeichnung aller Selbstversorger bis zum 1. September 1918 dem Gemeindevorstand anzuzeigen und dabei den Nachweis zu führen, daß das von ihnen gebaute Brotgetreide (Roggen, Weizen) zur Ernährung für sie selbst und die von ihnen als Selbstversorger benannten Personen bis zum 15. September 1919 ausreicht.

Die nachzuweisende Menge der Vorräte bestimmt sich nach den gemäß § 8 der R.-G.-O. auf den Kopf und den Monat festgesetzten Sätzen.

Reichen die Vorräte nicht aus, um alle Selbstversorger eines landwirtschaftlichen Betriebes bis zum 15. September 1919 zu ernähren, so dürfen nur soviel Personen als Selbstversorger angemeldet und in die Selbstversorgerliste aufgenommen werden, wie bis zu dem genannten Zeitpunkt voll versorgt werden können. Die als Selbstversorger anerkannten Personen sind dabei einzeln und namentlich in die Liste einzutragen.

§ 3.

Die Selbstversorgerliste ist von dem Gemeindevorstand nach dem vorgeschriebenen Muster zu führen und Abschrift dem Kommunalverband bis spätestens 1. September 1918 mitzuteilen.

§ 4.

Ab- und Zugänge von Personen, die das Recht der Selbstversorgung in Anspruch genommen haben oder nehmen wollen, sind bis zum 20. eines jeden Monats zur Abänderung der Selbstversorgerliste bei dem Gemeindevorstand namentlich anzumelden, der Gemeindevorstand hat entsprechend diesen An- und Abmeldungen die Liste allmonatlich zu ändern oder zu ergänzen. Diese Veränderungen sind dem Kommunalverband am Monatsschluß unter Angabe der Nummer der Selbstversorger mitzuteilen. Falls Veränderungen nicht vorgekommen sind, ist Fehlanzeige zu erstatten.

§ 5.

In die Selbstversorgerliste nicht aufgenommene Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe oder Wirtschaftsangehörige werden mit Brot und Mehl auf Grund von Brotkarten nach der Anordnung vom 13. August 1918 versorgt. Für sie darf aus den Erntebeständen des Betriebes Brotgetreide oder Mehl nicht verwendet werden.

§ 6.

Selbstversorger können durch eine bis zum 20. eines jeden Monats bei dem Gemeindevorstand abzugebende schriftliche Erklärung die Selbstversorgung mit Wirkung vom 1. des nächsten Monats ab unter der Voraussetzung aufgeben, daß sich mindestens der auf die Zeit bis zum 15. September 1919 entfallende Bestand an Brotgetreide und Mehl noch in ihrem Besitz befindet. Sie haben ihren Bestand an den Kommunalverband abzuliefern und erhalten damit von Anfang des nächsten Monats ab Anspruch auf Brot- und Mehlversorgung mit Brotkarten für sich und die bisher von ihnen versorgten Personen.

§ 7.

Das Recht der Selbstversorgung kann Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe vom Landrat entzogen werden, wenn sie sich

a) in der Verwendung ihrer Bestände,
b) in der Beobachtung der für Selbstversorger erlassenen Anordnungen,
c) in der Erfüllung ihrer Pflichten nach § 5, Absatz 1 bis 3 der R.-G.-O. vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 434) als unzuverlässig erweisen,
d) ihre Pflicht zur Auskunfterteilung nach § 26 Abs. 3 a. a. O. oder
e) ihre Pflicht zur Ablieferung von Früchten vernachlässigen.

Gleichzeitig mit der Entziehung des Selbstversorgungsrechtes kann die sofortige Enteignung der Bestände für die Reichsgetreidestelle oder den Kommunalverband ausgesprochen werden.

Gegen die Verfügung des Landrats ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet der Regierungspräsident zu Münster endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 8.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, denen das Recht der Selbstversorgung entzogen ist, erhalten Brotkarten für den Rest des Versorgungsjahres nur in dem Umfange, in dem bei ihnen noch Brotgetreide oder Mehl nach dem für Selbstversorger geltenden Satze für den Kopf und Monat gefunden und der Reichsgetreidestelle oder dem Kommunalverband übereignet worden ist.

§ 9.

Wer Früchte zu Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken und ähnlichen Erzeugnissen sowie zu Futtermitteln im eigenen oder fremden Betriebe verarbeiten will, bedarf hierzu der Ausstellung eines Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) nach dem vorgeschriebenen Muster.

§ 10.

Die Ausstellung der Erlaubnisscheine (Mahl- oder Schrotkarten) erfolgt mit Zustimmung des Regierungspräsidenten durch die Ortspolizeibehörde. Die Erlaubnisscheine sind nur für den darauf vermerkten Zeitraum gültig. Auf Grund eines Erlaubnisscheines, dessen Gültigkeitsdauer abgelaufen ist, dürfen Früchte nicht mehr zur Verarbeitung Betrieben übergeben und nicht mehr von Betrieben angenommen werden.

§ 11.

Die Mahl- und Schrotkarten werden nur für den Bedarf eines oder zweier voller Monate ausgestellt und jedem Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes ohne besonderen Antrag am Anfang des Monats, an dessen 16. Tag die Versorgungsperiode beginnt, durch die Hand der Ortspolizeibehörde ausgehändigt. Die Ortspolizeibehörde hat vor Aushändigung der Erlaubnisscheine die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere der Personen- und Viehstückzahl nochmals nachzuprüfen und erforderlichenfalls dieselben zu berichtigen.

§ 12.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sind nur berechtigt, bei denjenigen Betrieben (Mühlen usw.) die ihnen belassenen Früchte mahlen, schroten oder sonst verarbeiten zulassen, die ihnen vom Kommunalverband angewiesen sind und deren Namen auf der Wirtschaftskarte eingetragen sind. Ein Wechsel ist nur mit vorheriger Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn ein besonderer Grund zum Wechsel glaubhaft gemacht und kein Verdacht besteht, daß der Wechsel nur vorgenommen wird, um den Selbstverbrauch an Früchten der Kontrolle zu entziehen.

§ 13.

Auf den Mahl- und Schrotkarten ist der Name des Betriebes einzutragen, der sich aus der Wirtschaftskarte als zuständig zur Verarbeitung von Früchten für den Selbstversorger ergibt, nur der auf der Mahl- und Schrotkarte eingetragene Betrieb ist berechtigt, die Verarbeitung für den Selbstversorger vorzunehmen. Die zum Betriebe privater Schrotmühlen erforderliche polizeiliche Ausnahmegenehmigung wird hierdurch nicht berührt.

§ 14.

Bei der Beförderung der zu verarbeitenden Früchte zu dem Betriebe, der die Verarbeitung vornehmen soll, haben die Selbstversorger an jedem Sack den vorgeschriebenen Anhängezettel zu befestigen, aus dem sich der Inhalt des Sackes nach Fruchtart und Gewicht sowie Name und Wohnort des Selbstversorgers ergibt.

§ 15.

Die Selbstversorger haben dem verarbeitenden Betriebe gleichzeitig mit den zu verarbeitenden Früchten den Erlaubnisschein (Mahl- oder Schrotkarte zu übergeben.

§ 16.

Die Betriebe dürfen Früchte von Selbstversorgern nur zum Zwecke sofortiger Verarbeitung und nur in den Mengen annehmen, die durch einen ihnen vorher oder gleichzeitig ausgehändigten ordnungsmäßig ausgestellten Erlaubnisschein belegt sind. Früchte von Nichtselbstversorgern dürfen die Betriebe nur zur Herstellung von Futterschrot und nur dann annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein vom Kommunalverband ausgestellter Erlaubnisschein ausgehändigt wird. Zur Aufbewahrung dürfen Betriebe Früchte nicht annehmen. Dies gilt auch, wenn die Früchte später in demselben Betriebe verarbeitet werden sollen.

Zur Reinigung, Sortierung oder ähnlichen Behandlung dürfen Betriebe Früchte nur annehmen, wenn ihnen vorher oder gleichzeitig ein auf den Namen des Besitzers lautender Erlaubnisschein des Kommunalverbandes ausgehändigt wird.

§ 17.

Die Betriebe haben die Früchte sofort nach Empfang genau zu verwiegen und das ermittelte Gewicht sowie die von ihnen selbst festgestellte Art der empfangenen Früchte auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheins (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Nach der Verarbeitung sind die Erzeugnisse wiederum zu verwiegen und das Gewicht an Mehl, Schrot, Grieß, Grütze, Graupen, Flocken u. dgl., sowie an Kleie oder Abfall vor der Ablieferung gleichfalls auf beiden Abschnitten des Erlaubnisscheines (Mahl- oder Schrotkarte) einzutragen. Abschnitt 1 der Mahl- oder Schrotkarte ist von dem Betriebe, nachdem das Verarbeitungsergebnis in das Mahlbuch (§ 21) eingetragen ist, dem Kommunalverband einzureichen; Abschnitt 2 ist dem Selbstversorger mit den Erzeugnissen (Mehl usw.) zurückzugeben und von diesem aufzubewahren.

§ 18.

Die Betriebe dürfen Früchte nur annehmen, wenn die Säcke mit ordnungsmäßig ausgefüllten Anhängezetteln (§ 14) versehen sind. Die Anhängezettel müssen an den Säcken befestigt bleiben, bis die Verarbeitung der Früchte erfolgt. Nach der Verarbeitung haben die Betriebe die Anhängezettel mit den erforderlichen weiteren Eintragungen zu versehen und sofort wieder an den mit den hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken zu befestigen.

Alle in den zum Mühlenbetrieben gehörenden Räumen lagernden mit Früchten oder daraus hergestellten Erzeugnissen gefüllten Säcken müssen mit Anhängezetteln versehen sein, auf denen der Name des Eigentümers sowie die Bezeichnung und das Gewicht des Inhalts des Sackes vermerkt sind.

§ 19.

Die Betriebe dürfen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse des Inhabers oder Leiters des Betriebes in den zum Mühlenbetrieb gehörigen Räumen nur in den Mengen lagern, für die ordnungsmäßig ausgestellte Erlaubnisscheine vorliegen. § 18, Absatz 2 findet auch auf diese Vorräte Anwendung.

§ 20.

Die Betriebe dürfen Aufträge zur Verarbeitung von Teilen der auf dem Erlaubnisschein verzeichneten Mengen nur annehmen, wenn der Auftraggeber gleichzeitig auf die Verarbeitung des Restes verzichtet.

§ 21.

Die Betriebe sind zur Führung eines Mahl- und Lagerbuches nach vorgeschriebenem Muster verpflichtet. In das Mahl- und Lagerbuch sind die Eingänge an Früchten und die Ausgänge an Verarbeitungserzeugnissen sowie das Ergebnis der Verarbeitung täglich einzutragen.

Der Betriebsleiter ist dafür verantwortlich, daß die Ueberbringer der Früchte und die Abholer der Erzeugnisse die Eintragungen in dem Mahl- und Lagerbuch als richtig bescheinigen.

Aus dem Mahl- und Lagerbuch muß sich jederzeit der Bestand der in den Betriebsräumen lagernden Früchte und Erzeugnisse feststellen lassen.

Die Betriebe sind verpflichtet, am Ende jedes Kalendermonats dem Kommunalverband Durchschriften der Eintragungen des Mahl- und Lgerbuches einzureichen.

§ 22.

Die Anlieferung von Früchten und die Abholung von Erzeugnissen bei den Mühlen sowie die Verarbeitung von Früchten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen, sowie zur Nachtzeit ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kommunalverbandes gestattet. Die Zeit, während der das Mahlen verboten ist, wird festgesetzt für die Monate vom 1. April bis 31. Oktober auf 8 Uhr abends bis 6 Uhr vormittags, für die übrigen Monate vom 1. November bis 1. März auf 8 Uhr abends bis 7 Uhr vormittags.

§ 23.

Die Vereinbarung eines Verarbeitungslohnes insbesondere eines Mahllohnes in der Art, daß als Entgelt für die Verarbeitung statt eines Geldbetrages die Hingabe eines Teiles der zur Verarbeitung übergebenen Früchte oder der daraus hergestellten Ereugnisse festgesetzt wird, ist untersagt. Ebenso ist es unzulässig, dem Betriebe die Menge an Früchten oder Erzeugnissen zu überlassen, die er bei der Herstellung der etwa vereinbarten Pflichtmenge von Erzeugnissen erübrigt (Schwundersparnisse).

Die Betriebe sind zur restlosen Ablieferung der gesamten Erzeugnisse einschließlich der Kleie und allen Abfalls an den Auftraggeber auch dann verpflichtet, wenn die Auftraggeber dies nicht verlangen.

§ 24.

Früchte der Selbstversorger dürfen gegen fertige in ihrem Besitz befindliche Erzeugnisse nur umgetauscht werden (Tauschmüllerei), wenn der Betrieb die besondere schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes erhalten hat und wenn er die dabei vom Kommunalverband gestellten Bedingungen für die Ausübung der Tauschmüllerei erfüllt.

Die Ersparnisse, die bei Anrechnung einer festen Schwundmenge durch Mehrausbeute erzielt werden (Schwundersparnisse), sind monatlich dem Kommunalverband nach Art und Gewicht anzumelden und ihm — unentgeltlich — zur Verfügung zu stellen.

§ 25.

Die Beamten der Polizei und die von der Reichsgetreidestelle, von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, von den Kommunalverbänden oder von der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in die Räume, in denen Früchte verarbeitet werden, jederzeit in die Räume, in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse aufbewahrt, feilgehalten oder verpakt oder die Geschäftsbücher verwahrt werden oder in denen Früchte oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu vermuten sind, während der Geschäfts- oder Arbeitszeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, die vorhandenen Vorräte festzustellen und nach ihrer Auswahl Proben gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Eigentümer der Vorräte und die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben den nach § 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Betriebsverhältnisse zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung, insbesondere der Nachwiegung der Vorräte Hilfe zu leisten, nach deren Anweisung Probeverarbeitungen vorzunehmen und den Betrieb während der Besichtigung einzustellen. Wird die Hilfeleistung, die Probeverarbeitung oder die Einstellung des Betriebes verweigert, so kann der Landrat die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe sowie deren Betriebsleiter und Aufsichtspersonen haben insbesondere auf Erfordern Auskunft über Namen und Aufenthalt der Selbstversorger zu geben.

§ 26.

Erweist sich der Inhaber oder Leiter eines Betriebes in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig, die ihm durch diese Anordnung auferlegt sind, so kann sein Betrieb durch die Ortspolizeibehörde geschlossen werden. Wenn die Ortspolizeibehörde die Schließung des Betriebes verfügt hat, ist jede weitere Beschäftigung des Betriebes verboten.

§ 27.

Früchte, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden, oder die der Unternehmer eines landwirtschaftlichen Betriebes über das zulässige Maß hinaus oder entgegen dieser Anordnung zu verwenden oder vorschriftswidrig zu veräußern sucht, sowie alle Vorräte, die unbefugt hergestellt oder in den Verkehr gebracht werden, kann der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der R. G. St. für verfallen erklären. Auf Verlangen der R. G. St. ist der Kommunalverband zu dieser Verfallerklärung verpflichtet. Brotgetreide und die daraus ehrgestellten Ereugnisse können in besonderen Fällen mit Zustimmung der R. G. St. statt für diese für den Kommunalverband für verfallen erklärt werden. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Vorräte erforderlichen Anordnungen treffen.

Die mit einem Ausweis versehenen Ueberwachungsbeamten der R. G. St. sind berechtigt, durch mündliche oder schriftliche Erklärung gegenüber dem Betriebsleiter oder dessen Vertreter bis zur endgültigen Entscheidung des Kommunalverbandes jede räumliche oder sachliche Veränderung an derartigen Vorräten vorläufig zu untersagen. Eine solche Erklärung wirkt als Beschlagnahme, deren Verletzung nach §§ 28, 29 strafbar ist.

Gegen die Verfügung des Kommunalverbandes ist Beschwerde bei dem Regierungspräsidenten zulässig, der endgültig entscheidet. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 28.

Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung den Selbstversorgern und Betrieben auferlegten Pflichten werden nach § 80, Abs. 1, Ziffer 12 der Reichsgetreideordnung vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. S. 434) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 ℳ oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 26 für verfallen erklärt sind.

§ 29.

Ist eine der im § 28 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100 000 ℳ erhöht werden. Neben Gefängnis kann auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 30.

Diese Anordnung tritt am 16. August 1918 in Kraft. Mit demselben Zeitpunkt tritt die Anordnung betr. Verbrauchs- und Mahlvorschriften für Selbstversorger und Mühlen vom 5. Dezember 1917 außer Kraft.

Borken, den 13. August 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Borken.

Kräftige

Hilfsarbeiter

für die Gießerei gesucht.

Dauernde Beschäftigung.

A. Fr. Flender & Co.

Werk 2 Westend.

Bau- und Blechschlosser

sofort gesucht.

„Peltz" Geldschrankfabrik

Düsseldorf, Schloßstr. 39/45.

Neoferrol.

(Gesetzl. geschützt.)

Neoferrol ein bewährtes Hausmittel bei Bleichsucht, Blutarmut, Körper- und Nervenschwäche nach schwerem Wochenbett und nach allen erschöpfenden Krankheiten. Guter Geschmack. Sehr bekömmlich.

Neoferrol in allen Apotheken erhältlich. In Pillenform = 1 Glasröhre (60 Pillen) Mk. 2.50.

Hauptniederlage in Deutschland:

Adler-Apotheke in Ottweiler, Bez. Trier.

Versand portofrei. Karte genügt.

Fabrikant: Chem. Fabrik Apoth. Joh. Fritz Neuhaus, Ottweiler, Bez. Trier.

Kriegssammelstelle

Laugenbergstraße 21.

Geöffnet jeden Mittwoch, morgens von 10—12 Uhr.

Sammelt Altpapier, Zeitschriften, Lumpen, Knochen, Flaschen, Konservenbüchsen usw.

Wegender Knappheit der Rohstoffe muß alles gesammelt werden.

Man bittet Adressen, wo Sachen abgeholt werden können, mündlich oder schriftlich Langenbergstr. 21 anzugeben.

Die Sachen sollen wöchentlich abgeholt werden.

Jeder sammle im Interesse des Vaterlandes.

Grobdruck-Gebetbücher

in großer Auswahl

vorrätig bei J. & A. Temming.

Bruchleidende

bedürfen kein sie schmerzendes Bruchband mehr, wenn sie mein in Größe verschwindend kleines, nach Maß und ohne Feder, Tag und Nacht tragbares, auf seinen Druck, wie auch jeder Lage und Größe des Bruchleidens selbst verstellbares

Universal-Bruchband

tragen, das Erwachsene und Kinder, wie auch jedem Leiden entsprechend herstellbar ist.

Mein Spez.-Vertreter ist am Freitag, den 23. August mittags von 10½ bis 1½ in Bocholt Hotel Logemann und gleichen Tags mittags von 3 bis 6 in Wesel Hotel Germania

mit Muster vorerwähnter Bänder, sowie mit ff. Gummi- und Federbänder, neuesten Systems, in allen Preislagen anwesend. Muster in Gumm.-, Hängeleib-, Leib- und Muttervorfallbinden, wie auch Geradehalter und Krampfaderstrümpfe stehen zur Verfügung. Neben fachgemäßer versichere auch gleichzeitig streng diskrete Bedienung.

Ph. Steuer Sohn, Bandagist und Orthopädist, Konstanz i. Baden, Wessenbergstr. 15, Telefon 515.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, heute abend unerwartet, jedoch wohlvorbereitet durch einen christlichen Lebenswandel und versehen mit den Heilsmitteln unserer Kirche, meinen geliebten Mann, unsern treusorgenden Vater, meinen guten Sohn, unsern Bruder und Schwager, den

Landwirt

Wilhelm Koopmann

im Alter von 36 Jahren aus dem Leben abzuberufen.

Wir bitten, der Seele des teuren Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dingden, Hemden, Rußland, Cöln, den 19. August 1918.

Die Beerdigung, wozu hiermit freundlichst eingeladen wird, findet statt am Freitag, dem 23. August, morgens 9 Uhr, gleich daran anschließend das feierliche Seelenamt in der Pfarrkirche zu Dingden.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeig eals solche anzusehen.

Nach Gottes hl. Willen verschied heute nacht um 1 Uhr sanft und gottergeben, nach langem, qualvollen Leiden, öfters gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, unsere liebe, gute Schwester, Schwägerin und Tante

Theresia Vernier

im Alter von 24 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Münster i. W., den 19. August 1918.

Die Beerdigung, wozu freundlichst eingeladen wird, findet statt am Donnerstag, dem 22. August, nachmittags 1/4 4 Uhr vom Trauerhause (Burgstr. 5) aus; das feierliche Seelenamt am selben Tage morgns 8 Uhr in der Pfarrkirche St. Joseph (Hammerstraße).

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt in den schweren Kämpfen, nachdem er fast drei Jahre alle Strapazen des Krieges mitgemacht hatte, unser langjähriger Packer, der Grenadier

Heinrich Ostendorf.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bocholt, den 20. August 1918.

Gebrüder Ahlers.

Lebensmittelversorgung.

Am **Donnerstag morgen** können in der **Metzgerei Tünte, Karolingerstr. Kranke, denen auf Grund amtsärztlichen Zeugnisses Fleisch zusteht, frisches Fleisch** erhalten. Die **Fleischmarken** müssen **vorher unter Vorlegung der Kranken-Ausweiskarten im Zimmer 1** des Lebensmittelamtes **abgestempelt** werden. **Ungestempelte Marken werden nicht eingelöst.** Ferner wird zu der genannten Zeit im Geschäft von Tünte **Fleisch an die Schwer- und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie** gegen die **Sonderfleischmarken der 34. Woche** abgegeben.

Bocholt, den 21. August 1918.

Kath. Gesellenverein Bocholt.

Unser früheres, treues Mitglied

Aloys Spanders

Sergeant bei einem Bombengeschwader, Inh. d. Eis. K. II. Kl.

ist nach treuer Pflichterfüllung an der Front am 19. August 1918 im Urlaub an schwerer Erkrankung gestorben.

Sein Andenken wird uns teuer sein.

Das Seelenamt ist am Donnerstag, 22. Aug. morgens 7 3/4 Uhr in St. Georg. Beerdigung 9 1/4 Uhr. Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Ein Grundstück

von etwa 10—20 Morgen, mit aufstehenden Gebäulichkeiten u. ganzem Inventar

zu kaufen oder zu pachten gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter **C. 2428** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Suche z. 1. od. 15. Sept. ein gutes, kath.

Mädchen

für Küche und Hausarbeit.

Frau Fabrikant Franz Roessing, Rhede b. Bocholt.

Ein kräftiges

Mädchen

von 20 Jahren sucht Beschäftigung für ganze oder halbe Tage.

Näheres Geschäftsstelle.

Ein ordentliches

Mädchen,

welches gut melken kann, von einem hies. Landwirt in dauernde Stellung zum 1. Oktober gesucht. Näh. in der Geschäftsstelle und bei **Jos. Heinrichs,** Rhede.

Jugendliche

Arbeiter

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Scharmann & Co.

Wegen Einberufung des jetzigen ein **Pferdedrusche** von 15—16 Jahren von ordentlichen Eltern nach auswärts gesucht.

Schriftliche Angebote an Verwalter **Jos. Ketteler,** Eickel b. Wanne, Landgrafenstr.

Fußprozession nach Kevelaer.

Freitag, 23. August.

Nachmittags ist von 5 Uhr an in allen 3 Kirchen Gelegenheit zum Beichten.

Samstag, 24. August.

4,30 Uhr in St. Georg hl. Messe für die Pilger, während der hl. Messe wird die hl. Kommunion ausgeteilt.
6 Uhr Auszug. Die Prozession zieht, um das Grenzgebiet zu vermeiden, über Hamminkeln, Xanten, Sonsbeck nach Kevelaer.
12 bis 2 Uhr Aufenthalt in Xanten.
8 Uhr Ankunft in Kevelaer.
9 Uhr Bittandacht vor dem Gnadenbilde.

Sonntag, 25. August.

In der Marienkirche ist den ganzen Morgen Gelegenheit zur hl. Kommunion.
10 Uhr Hochamt.
4 Uhr Predigt in der Marienkirche, darnach Kreuzweg.
8 Uhr Bittandacht vor dem Gnadenbilde.

Montag, 26. August.

4,45 Uhr hl. Messe in der Marienkirche und gemeinschaftliche hl. Kommunion.
6 Uhr Auszug; die Prozession zieht über Sonsbeck, Xanten, Hamminkeln wieder heim.
10 bis 12 Uhr Aufenthalt in Xanten.
8 Uhr Einzug in Bocholt in St. Georg.

Die Pilger mögen die hl. Kommunion aufopfern am Samstag für die gefallenen Krieger, am Sonntag für die Soldaten im Felde, am Montag um einen baldigen ehrenvollen Frieden.

Für die Pilger ist ein Ausweis oder Paß nicht erforderlich.

Bocholt, den 19. August 1918.

Richter, Pfarrer.

Kevelaer-Büchlein.

Gebete und Gesänge für die Wallfahrten zum Gnadenbilde der Trösterin der Betrübten in Kevelaer.

Preis geb. 70 Pfg.

Vorrätig bei

J. & A. Temming.

VII. Armeekorps.
Stellvertr. Generalkommando.
Abt. Ic R Nr. 37400.

Münster, den 15. August 1918.

Am 15. August 1918 ist unter Nr. Ic R 37400 (Nr. „G. 700/8. 18. K. R. A.) eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung Nr. G. 700/8. 18. K. R. A. vom 29. 5. 1918 betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art", erschienen.

Die Nachtragsbekanntmachung kann bei den Landratsämtern, Bürgermeisterämtern und Polizeibehörden eingesehen werden.

Stellvertr. Generalkommando VII. A.-K.

Mietszahlung.

Die Auszahlung der Mieten für Kriegerfamilien für den Monat Juli cr. findet am Freitag, dem 23. d. Mts., vormittags von 9 bis 12 1/2 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr statt.

Der Erste Bürgermeister.

Flußschau 1918.

Die Flußschau findet im Stadtbezirk Bocholt wie folgt statt:

1. **Am Samstag, dem 31. August ds. Js., von 10 Uhr vormittags ab,** Schau über die Aa, von dem Durchlaß im Damme der Bahn Bocholt-Winterswyk flußabwärts bis zur Grenze der Gemeinde Lowick.
2. **Am selben Tage von mittags 12 Uhr ab,** Schau über den noch bestehenden Teil des Stadtgrabens und den Mühlengraben, anfangend am Navaritor.
3. **Am Montag, dem 2. September ds. Js., von 10 Uhr vormittags ab,** Schau über den Siekenhofgraben, über die Heggenaa, alte Aa und Haspelaa, welche durch die Gasthaus- und Knuffmanns-Weide in die alte Aa fließt.
4. **Am Dienstag, dem 3. September ds. Js., von 10 Uhr vormittags ab,** Schau über den Knuferbach zwischen Storkswinkel und Mühlenkolk der Königsmühle, sowie über den Sandbach und den noch bestehenden Teil des gelben Wassers.
5. **Am Mittwoch, dem 4. September ds. Js., von 10 Uhr vormittags ab,** Schau über den Schiefebach.

Gemäß Polizeiverordnung der Königl. Regierung vom 15. März 1864 muß bis zum Schautage die gründliche Reinigung der Wasserläufe vollständig ausgeführt sein.

Die Reinigungspflichtigen oder deren Bevollmächtigten müssen in dem Schautermine auf den die Wasserläufe begrenzenden Parzellen anwesend sein. Die an den Wasserläufen liegenden eingefriedigten Grundstücke sind während der Schau geöffnet zu halten.

Die Reinigungspflichtigen haben die bei der Reinigung mindestens 1 m vom oberen Uferrande auszuwerfenden Gegenstände, soweit sie nicht zur Befestigung des Ufers gebraucht werden, innerhalb 8 Tagen nach der Ausräumung vom Ufer zu entfernen.

Die Räumung umfaßt die Entfernung aller den Wasserlauf hemmenden im Flußbett als an den Ufern befindlichen Gegenstände (Holz, Laub, Pflanzen, Wurzeln, Steine, Erde und Schlamm).

Alles Wurzelwerk, welches in den Ufern nach dem Flußbette hervorragt, ist wegzuschaffen. Die Ufergrundstücke dürfen mit Kopf- und anderem aufgehenden Holz nur in einer Entfernung von 2 m vom oberen Uferrande bepflanzt sein. Die Zweige dürfen sich nicht über den Wasserspiegel ausdehnen.

Nach acht Tagen findet die Nachschau statt.

Zuwiderhandlungen werden nach der Polizeiverordnung vom 15. März 1864 mit Geldstrafe bis zu 15 M. oder entsprechender Haft geahndet, außerdem wird die Herstellung des vorgeschriebenen Zustandes zwangsweise auf Kosten des Säumigen bewirkt.

Bocholt, den 12. August 1918.

Vorverkauf: J. & A. Temming (linke Seite)
Josef Neyenhaus (rechte Seite)
und ab 7 Uhr an der Abendkasse.

Preise der Plätze:
5.—9. Reihe 3 Mk., 1.—4. Reihe und 10.—17 Reihe 2 Mk., 18. u. folgende Reihe 1 Mark,
Galerie 50 Pfg.

Donnerstag, den 22. August, punkt 8 Uhr. im Schützenhause:

Heiterer Künstler-Abend

Arien, Duette, Lieder, Vorträge, Lieder zur Laute.

Mitwirkende:
Alice Ritter Schmidt, 1. Coloratur-Sängerin (Stadttheater Krefeld), Gertrud Sarno, Schauspielerin (Stadttheater Krefeld), Michael Runkel, erster Lyrischer Tenor (Stadttheater Krefeld).
Am Klavier: Willy Hülser, Düsseldorf.

Sparkasse der Stadt Bocholt.

Mündelsicher

Geschäftsräume: Kaiser Franz Joseph-Platz 1.

Reichsbank-Girokonto. **Postscheck-Konto Köln 11866.**

Zinsfuß für **Einlagen** bei täglicher Verzinsung

3 3/4 Prozent.

Provisionsfreier Scheckverkehr und Ueberweisungsverkehr.

Vermietung von Schrankfächern (Safes) Jahresmiete 3 Mark.

Halte bis auf weiteres morgens
1/2 9—1/4 1 Uhr

Sprechstunden.

Zahnarzt Pottmeyer.

Für einen 15jährigen Jungen wird

Unterkunft

auf dem Lande gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Für einen

Jungen,

der schon 1 Jahr in der Landwirtschaft tätig war, suche Stellung bei einem Landwirt.

Näheres Geschäftsstelle.

Für einen

14jährigen Jungen,

der Illians' Handelsschule besucht, wird **Stellung auf einem Büro** gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.

Einfamilienhaus mit Garten

ür bald oder später zu mieten gesucht.

Angebote zu richten an die Geschäftsstelle d. Ztg. unter **C. Nr. 2440.**

2 oder 3 möbl.

Zimmer

sucht Ehepaar mit Kind. Kochgelegenheit **nur für Abend.**

Offerte C. 2429 an die Ge-

2—3räumige

Wohnung

mit Gasanlage inmitten der Stadt **zu mieten gesucht.**

Näheres Geschäftsstelle.

1 oder 2 möblierte

Zimmer

am Neutor mit oder ohne Pension zu vermieten.

Nähetes Geschäftsstelle.

3 freundliche

Zimmer

von einzelner Person in der Stadt zu mieten gesucht.

Offerten unter **B 2421** an die Geschäftsstelle.

Gebrauchte

Jagdflinte

für sofort zu kaufen gesucht.

Näheres bei

Röschenbeck, Eintrachtstr. 107.

Ein gebrauchter

Kleiderschrank

zu kaufen gesucht.

Wwe. Rumbeck, Untere Blumenstr. 8.

Inserieren bringt Gewinn.

Habe einige

Zementrohre

für Brunnen von 80 cm weit noch abzugeben.

Lager Bahnhof, Rhede.

H. Albers, Pumpenmacher, Rhede.

Erdbeer-pflanzen

empfiehlt 100 Stck. 3 Mark

Wilhelm Couting, Gut Esing.

Ein 12 Wochen altes

Schwein

ist abzugeben.

Näh. **Jos. Heinrichs,** Rhede.

Läuse!

beseitigt innerhalb weniger Minuten „Haarelement". Sendet „Haarelement ins Feld. Nur bei

Gebr. Steiner, Drogerie

Ein Hund und Hühner

zu verkaufen.

Paehler, Römerstr. 19.

Kleiner, gelber

Hund entlaufen.

Gegen Belohnung abzugeben **Westend 650.**

Auf dem Wege von Gebbing zur Bahn eine

goldene Brosche

mit blauem Stein verloren.

Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen Belohnung in der Geschäfts-